



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Genehmigung der Ernennung stellvertretender Datenschutzbeauftragter – Vereinbarung Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden SG-AR-AI-TG

1. Ausgangslage

Im Zuge der intensivierten strategischen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau hat eine Arbeitsgruppe der Rats- und Staatsschreiber unter der Leitung des Departements Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeiten einer vertieften Kooperation im Bereich Datenschutz geprüft. Dabei wurden auch die Datenschutzbeauftragten der vier Kantone aktiv in den Prozess eingebunden. Als externer Experte wurde Dr. iur. Bruno Baeriswyl, ehemaliger Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, beigezogen. Er analysierte die verschiedenen Aspekte einer verstärkten Zusammenarbeit und fasste diese im Bericht „Zusammenarbeitsmodell Datenschutzbehörden SG-AR-AI-TG“ zusammen.

Das entwickelte Zusammenarbeitsmodell sowie die entsprechende Vereinbarung wurden den Regierungen der involvierten Kantone im Oktober 2024 vorgestellt. Die Kooperation im Bereich Datenschutz gehört zu denjenigen Themenfeldern, in denen die vier Kantone ihre strategische Zusammenarbeit gezielt vertiefen wollen.

Die geplante Vereinbarung ermöglicht es, koordinierende und unterstützende Aufgaben zugunsten der bestehenden kantonalen Datenschutzstellen wahrzunehmen. Konkret sieht sie vor, dass ab Januar 2026 im Kanton Thurgau eine Stelle für eine «Fachperson Datenschutz» geschaffen wird, die den vier Kantonen gemeinsam zur Verfügung steht und die Koordination übernimmt.

Ein wesentlicher Vorteil der Vereinbarung besteht in der neu geschaffenen Möglichkeit zur gegenseitigen Stellvertretung gemäss Ziffer 5. Diese ausserordentliche Stellvertretung kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Datenschutzbeauftragte oder ein Datenschutzbeauftragter voraussichtlich länger als zwei Wochen ausfällt oder ein Ausstandsgrund vorliegt. Ob die Voraussetzungen für eine Stellvertretung erfüllt sind, entscheidet das zuständige Organ des betroffenen Kantons.

Mit Beschluss vom 24. September 2024 (Prot. 965/2024) genehmigte die Standeskommission die Vereinbarung mit Stand vom 20. September 2024 per 1. Januar 2026. Mit Entscheid vom 11. August 2025 ernannte sie folgende Personen zu stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für den Kanton Appenzell I.Rh.:

- Frau Corinne Suter Hellstern, Leiterin Fachstelle für Datenschutz, Kanton St.Gallen;
- Herr Fritz Tanner, Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, Kanton Thurgau.

Ebenfalls bezeichnete die Standeskommission das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement als zuständiges Organ im Sinne von Art. 5 der Vereinbarung. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass Geschäfte verzugslos und unabhängig bearbeitet werden können. Im Kanton Appenzell Innerrhoden steht die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten gemäss Art. 21 Abs. 1

des Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG, GS 172.800) unter dem Genehmigungsvorbehalt durch den Grossen Rat. Die Ernennungen der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten sollen sich an der Amtsdauer von Stefan Gerschwiler, Datenschutzbeauftragten des Kantons Appenzell I.Rh., orientieren, welche im Juni 2027 endet.

Auswirkungen auf den Kanton

Die errechneten Gesamtkosten für die Stelle Fachperson Datenschutz (50 Stellenprozent) in der Höhe von jährlich Fr. 90'000.-- pro Jahr sind mit einem Sockelanteil von 25% (Fr. 22'500.--, AI 5'625.--) und einem Anteil Bevölkerung von 75% (Fr. 67'500.--, AI 1'259.--) wie folgt auf die Kantone verteilt:

Appenzell Innerrhoden:	Fr. 6'884.--
Appenzell Ausserrhoden:	Fr. 9'902.--
St.Gallen:	Fr. 45'583.--
Thurgau:	Fr. 27'631.--

Sollte die Ernennung der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten scheitern, wäre eine ausserordentliche Stellvertretung zwischen den Kantonen in Datenschutzfragen nicht möglich. Die Vereinbarung, die strategische Zusammenarbeit sowie die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten wären dadurch nicht gegeben.

2. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung der Genehmigung der Ernennung von stellvertretenden Datenschutzbeauftragten einzutreten und diese wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 11. August 2025

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler